



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

19./20. und 21. Sitzung vom 28. November 2023

Traktandum 1 Ersatzwahl in die KSS Kommission

Als Ersatz für die zurückgetretene Monika Lacher (SP) wurden in stiller Wahl gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat Grossstadträtin Bea Will (SP) gewählt.

- ### Traktandum 2 Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027
- **Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2023:**
Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 bis 2027
 - **Vorlage des Stadtrats vom 21. November 2023:**
Nachträge zum Budget 2024, Novemberbrief
 - **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2023**
-

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2023 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 bis 2027» und die Vorlage vom 21. November 2023 betreffend «Nachträge zum Budget 2024, Novemberbrief» sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2023 und die an der Ratssitzung vom 28. November 2023 beschlossenen Anpassungen in der Schlussabstimmung mit 25 : 10 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2023 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 bis 2027» und von der Vorlage vom 21. November 2023 betreffend «Nachträge zum Budget 2024, Novemberbrief» sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2023 und von den an der Ratssitzung vom 28. November 2023 beschlossenen Anpassungen.
2. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive städtische Werke (SH POWER) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die im Zusammenhang mit der Eröffnung des Kinderhortes Breitepark stehenden neuen wiederkehrenden Ausgaben (Finanzstelle 5202, div. Konten) werden gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung separat dem fakultativen Referendum unterstellt.

4. Die im Zusammenhang mit der Vorlage des Stadtrates vom 6. Juni 2023 betreffend «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» im Budget 2024 enthaltenen finanziellen Mittel gemäss Auflistung in Kap. 3.8 des Novemberbriefes bedürfen vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat.
5. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 90 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
6. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 3.50% festgelegt.
7. Der Grosse Stadtrat stimmt den temporären Lohnmassnahmen ab August 2024 während maximal vier Jahren zu Gunsten Lehrerinnen und Lehrer, des Pflegepersonals sowie der Informatikerinnen und Informatiker von 3% ihrer Lohnsumme analog der Lösung des Kantons Schaffhausen zu. Die für temporäre Lohnmassnahmen für das Pflegepersonal im Budget 2024 enthaltenen finanziellen Mittel bedürfen vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat.
8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2024 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Michael Mundt (SVP)

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 28. November 2023 saneh